

November  
2021

# SOVD *Magazin*

*Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland*



**Eine sozial gerechte Klimawende**  
**SoVD tritt für Benachteiligte ein**

## Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

## Für höheren Mindestlohn

SoVD präsentiert eigene Berechnungen zu den Auswirkungen eines unterschiedlich hohen Mindestlohns.

Seite 4–9



## 50 Jahre SoVD-Jugend

Digitale Bundesjugendkonferenz legt den Fokus auf Sozialpolitik in Pandemiezeiten.

Seite 34–41



## E-Roller als Stolperfallen

Aktion macht auf Unfallgefahr für blinde und sehbehinderte Menschen aufmerksam.

Seite 44–45

Foto Titelbild: Philip Steury / Adobe Stock



## Sozial gerechte Klimawende

Der SoVD positioniert sich und kritisiert: Viele aktuelle Maßnahmen verschärfen Schieflage.

Seite 10–17



## Assistenz im Krankenhaus

Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf dürfen eine vertraute Person mitnehmen.

Seite 18–21



Berechnungen des SoVD machen Handlungsbedarf für neue Regierung deutlich

## Für einen höheren Mindestlohn

SPD, Grüne und FDP werden voraussichtlich die kommende Bundesregierung stellen. Dann wollen sie den Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöhen. Dies ist als wichtiger Schritt zu begrüßen. Berechnungen des SoVD zeigen jedoch, dass auch diese Maßnahme vielen in Teilzeit Beschäftigten weder ein existenzsicherndes Einkommen noch einen Schutz vor Armut im Alter bietet. Der Verband setzt sich daher für einen Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde ein.

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist grundsätzlich richtig und wichtig. Denn er sorgt maßgeblich dafür, dass die Reallöhne im unteren Verteilungsbereich steigen. Das machte zuletzt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung deutlich. Demnach wirkte sich 2019 der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro pro Stunde auf rund zwei Millionen Jobs aus. Das waren fast fünf Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse.

Der Mindestlohn beeinflusst dabei nicht nur das Einkommen selbst,

sondern auch die Höhe von Sozialleistungen sowie den individuellen Rentenanspruch. Hierbei spielt die Schwelle der Armutsgefährdung eine zentrale Rolle.

### Welche Summe sichert die Existenz eines Menschen?

Die sogenannte Grundsicherungsschwelle setzt sich zusammen aus der Höhe der Regelbedarfsstufe 1 und den Kosten der Unterkunft. Sie lag im vergangenen Jahr bei rund 846 Euro. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Miet-, Strom- und Heizkosten fordert der SoVD eine deutli-

Foto: littlewolf1989 / Adobe Stock

**Vor allem Frauen arbeiten überwiegend in schlecht bezahlten Teilzeitjobs. Ihnen käme ein höherer Mindestlohn daher besonders zugute.**

che Anhebung der Regelsätze auf ein existenzsicherndes Niveau. Im Ergebnis strebt der Verband eine Grundsicherungsschwelle von 1.000 Euro an.

Berechnungen des SoVD legen nun offen, welche Mindestlohnhöhe erforderlich ist, um das jeweilige Niveau der Grundsicherung zu erreichen. Für die Höhe des Arbeitsentgeltes ist dabei natürlich der Umfang der Beschäftigung entscheidend.

#### Wie hängen Mindestlohn und Einkommen zusammen?

Bereits der aktuelle Mindestlohn von 9,60 Euro führt zu einem monatlichen Nettoeinkommen von rund 1.239 Euro. Dieses liegt somit schon jetzt über der vom SoVD geforderten Grundsicherungsschwelle. Die geplante Anhebung des Stundenlohns auf 12 Euro würde diese Summe auf rund 1.485 Euro netto anwachsen lassen.

Grundlage der Berechnungen ist jedoch eine Vollzeitstelle. Dies können Alleinerziehende, das sind überwiegend Frauen, oft nicht leisten. Schon heute geht annähernd

jede zweite Frau einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sie sind daher besonders von Armut bedroht.

Foto: littlewolf1989 / Adobe Stock

#### Benachteiligung von Frauen endlich entgegenwirken

Kann eine gesetzliche Untergrenze bei der Bezahlung diese Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern korrigieren? Ja, so das Ergebnis einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Frauen würden demnach von einem steigenden Mindestlohn überdurchschnittlich profitieren – insbesondere, wenn sie in Teilzeit arbeiten oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben.

Wie aber wirkt sich ein Mindestlohn auf die Höhe der gesetzlichen Rente aus?

#### Höhe der Rente hängt auch vom Mindestlohn ab

Mit Beginn dieses Jahres trat das Gesetz zur Grundrente in Kraft. Anspruch auf einen entsprechenden Zuschlag können Rentner\*innen haben, die lange gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben. Die Berechnungen des SoVD weisen daher auf Grundlage des jeweiligen Mindestlohnes zwei Werte aus (siehe Grafik rechts). Die jeweils höhere Summe der zu erwartenden Nettorente berücksich-

tigt einen etwaigen Grundrentenzuschlag.

Das Ergebnis ist alarmierend eindeutig: Erst ein Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde führt zu einer Altersrente ohne Grundrentenzuschlag, die knapp oberhalb der derzeitigen Grundsicherungsschwelle liegt. Mit Blick auf das vom SoVD geforderte Niveau der Grundsicherung von 1.000 Euro sieht es noch dramatischer aus. Erst ab einem Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde kann mithilfe eines Grundrentenzuschlages eine monatlich Nettorente erzielt werden, die mit 1.013 Euro knapp über dieser Grenze liegt.

Bei Sozialleistungen wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld wird diese Schwelle zur Existenzsicherung sogar erst durch einen Mindestlohn von 13 Euro erreicht; eine Beschäftigung in Vollzeit immer vorausgesetzt. Der SoVD hält daher an seiner Forderung nach einem Mindestlohn in dieser Höhe fest. Die Berechnungen des Verbandes machen zudem deutlich, wie wichtig die Grundrente zur Aufwertung niedriger Renten ist.

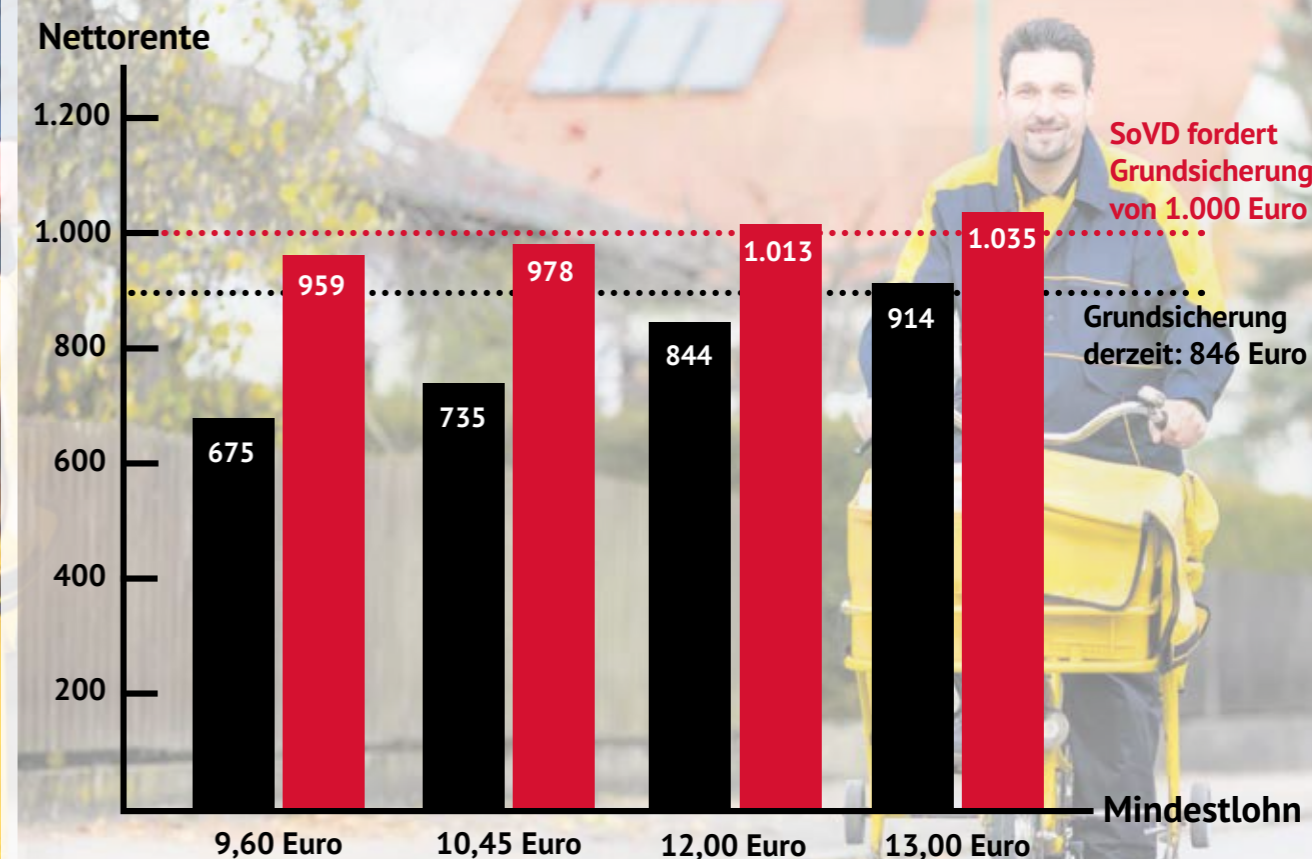


Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Der SoVD hat beispielhaft die im regulären Renteneintrittsalter für eine Vollzeitbeschäftigung auf Mindestlohnniveau zu erwartende Nettorente berechnet. Im roten Balken ist ein Grundrentenzuschlag berücksichtigt, die gepunkteten Linien markieren die unterschiedlichen Schwellen der Grundsicherung.

SoVD positioniert sich zur sozial-ökologischen Wende – viele aktuelle Maßnahmen verschärfen Schieflage

## Klimaschutz mit sozialen Schritten begleiten

Der SoVD ist kein Umweltverband. Doch immer häufiger wird er von Wissenschaft, Umweltverbänden und Politik angefragt, um seine Expertise als Vertreter benachteiligter Gruppen in die Klimaschutzdebatte einzubringen. Ökologie und Soziales widersprechen sich dabei aus seiner Sicht keineswegs. Sie gehören vielmehr untrennbar zusammen – auch deshalb, weil das Unterlassen von Klimaschutzpolitik nicht weniger soziale Ungerechtigkeit verursacht als unzureichend sozial begleitete Maßnahmen. Der SoVD warnt aus diesem Grund davor, die Sorgen der Menschen gegen notwendige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auszuspielen. Er macht sich stark für wirksame Schritte in Richtung einer sozial-ökologischen Wende, zu deren Finanzierung ärmere Haushalte nicht weiter belastet, Vermögende aber angemessen herangezogen werden.

Foto: S.Kobold / Adobe Stock

Viele Menschen wollen zum Erhalt der Umwelt beitragen. Klimaschutz sollte aber keine Frage des Geldbeutels sein.

Bündnisse von Naturschutzorganisationen mit Verbänden aus anderen gesellschaftlichen Kontexten sind eher neu. Denn auf den ersten Blick scheinen sie wenig miteinander zu tun zu haben. Hinterfragt man etwas tiefer, wird schnell deutlich, dass notwendige ökologische Vorhaben nicht von sozialen Aspekten zu trennen sind und gemeinsam gedacht werden müssen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen ökologischer und sozialer Politik komplex.

„Die Zerstörung von Lebensgrundlagen ist zunehmend auch zu einer sozialen Frage geworden“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Denn der Verlust von Lebensgrundlagen trifft generell jene mit weniger Ressourcen – und damit die vom SoVD vertretenen Menschen – früher und härter. Sie können vor Dürren oder Überschwemmungen schlechter fliehen, wohnen in schlecht gedämmten Gebäuden oder werden krank durch ihre Lebensumstände, belastet von mehr Müll, Lärm und Smog.“ Gleichzeitig trügen Personen mit vielen materiellen Ressourcen stärker zur Zer-

störung von Lebensgrundlagen bei, so Bauer. „Mit steigendem Wohlstand wächst der ökologische Fußabdruck.“ Völlig unstrittig ist dabei für den SoVD: Die jahrzehntelange Überschreitung der natürlichen Belastungsgrenzen der Erde hatte so drastische Folgen, dass es konsequent zu handeln gilt. „Nur so können wir verhindern, dass kommende Generationen einen ökologischen Scherbenhaufen vorfinden und keine Chance mehr auf freie Entfaltung haben“, betont Bauer.

#### **Viele Förderinstrumente sind sozial ungerecht**

Viele aktuelle Umweltschutzmaßnahmen sind sozial ungerecht. Oftmals resultieren sie aus politischen Kompromissen, die nicht zu Ende bedacht wurden. Davon profitieren häufig Bessergestellte, während sozial Benachteiligte zusätzliche Belastungen erfahren.

Förderinstrumente, die über Steuererleichterungen oder den Preis Anreize für klimaschonendes Verhalten schaffen, verstärken die Umverteilung von unten nach oben, rufen weitere Existenzsorgen hervor und erzwingen von Ärmern zusätzlichen Verzicht.



Foto: Nady / Adobe Stock

**Elektroautos könnten die Belastung durch Abgase in den Städten verringern. Doch eine solche Neuanschaffung ist für viele Menschen zu teuer.**

Ein Negativbeispiel: Um den Treibhausgas-Ausstoß zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen, wurde Anfang des Jahres 2021 in Deutschland ein CO<sub>2</sub>-Preis auf Kohle, Benzin, Diesel, Heizöl und Gas eingeführt. Die damit verbundenen höheren Energiekosten – für Heizmittel und energetische Sanierung – werden derzeit einseitig auf Mieter\*innenseite umgelegt.

Dabei übersieht die Politik oder nimmt in Kauf, dass weniger vermögende Haushalte oft nicht in der Lage sind, noch mehr Geld für die Miete auszugeben. Weil Ärmere außerdem meist in schlecht ausgebauten Wohnungen leben, in denen nun vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung besonders häufig Modernisierungen zur Verbesserung des Dämmzustandes anfallen, sind sie gleich in zweifacher Weise von Mieterhöhungen betroffen.

Wegen der mit den steigenden Energieausgaben in Summe wachsenden Mietkosten müssen immer mehr ärmere Menschen befürchten, ihre Wohnung nicht mehr halten zu können.

### Gelingen der Klimawende nicht nur ins Private verlagern

Kritiker\*innen bemängeln insgesamt, dass die Verantwortung für das Gelingen einer sozial gerechten, ökologischen Wende nicht noch stärker ins Private verlagert werden dürfe. Dies nehme Politik, Zivilgesellschaft, Industrie und Wirtschaft zu sehr aus der Pflicht. Nachhaltigkeit sei nicht (allein) Privatsache, sondern vor allem eine öffentliche Aufgabe.

Auch der SoVD ist davon überzeugt, dass die sozial-ökologische Wende – neben dem gebotenen Beitrag jeder und jedes Einzelnen – vor allem einen Richtungswechsel der politischen Rahmenbedingungen über entsprechende Gesetzgebungen erfordert.

„Notwendig ist aus unserer Sicht ein tiefgreifender und umfassender Umbau des Wirtschafts-, Handels- und Konsumsystems unter

Foto: Stefan Loss / Adobe Stock

**Von der Kohle zur Windkraft – wie decken wir unseren hohen Bedarf an Energie auch in Zukunft?**



Berücksichtigung der sozialen Komponente“, stellt SoVD-Präsident Bauer heraus. „Dazu gehören Entlastungen bei Strom und Wärme für ärmere Haushalte. Ebenso können höhere Mobilitätspauschalen statt Pendler\*innenpauschalen wirksame Instrumente in Richtung einer ökologisch-sozialen Wende sein.“

#### **Steigende Energiepreise bei Sozialleistungen einplanen**

Vertreter des SoVD waren bereits 2019 als Referent und als Podiumsgast zu Veranstaltungen von Naturschutzorganisationen geladen (siehe auch Bild re.). Im vergangenen Jahr sprach sich der Verband in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem NABU für den Ausbau des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs aus.

Er stellte sich gleichzeitig gegen umweltschädliche Subventionen wie Dienstwagen- und Dieselpri- vilegien. Der SoVD forderte darüber hinaus, die steigenden Energiepreise bei Sozialleistungen zu berücksichtigen – ein Anliegen, das nun, ein Jahr später, aktueller ist



denn je. Überdies machte sich der SoVD im Schulterschluss mit anderen dafür stark, weitere Belastungen für Mieter\*innen abzuwenden. „Jetzt muss es darum gehen, alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen mit sozialen Maßnahmen zu flankieren, damit alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können“, bekräftigt Bauer die Forderungen.

#### **SoVD möchte ökosoziale Wende inhaltlich begleiten**

Ist die Politik bereit für Umweltschutz mit sozialer Gerechtigkeit? Als ältester Sozialverband in Deutschland wird der SoVD seine Positionen künftig noch deutlicher herausarbeiten, um die „ökosoziale Wende“ sozialpolitisch anzuschieben und zu begleiten. Darüber wird in den kommenden Ausgaben fortlaufend berichtet.

Foto: ipopba/Adobe Stock

**Bisher haben wir kaum Rücksicht auf die Ressourcen der Erde genommen. Ist noch ausreichend Zeit für eine Umkehr?**

## Neue Kassenleistung: Menschen mit Behinderungen bekommen Begleitung

# Assistenz im Krankenhaus

Ab November 2022 dürfen Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf eine vertraute Person mitnehmen, wenn sie ins Krankenhaus müssen. Das können enge Angehörige oder andere Nahestehende sein. Bei Menschen, die in Einrichtungen leben, gehören dazu auch Mitarbeitende mit engem Bezug.

Die Krankenhaus-Assistenz ist eine neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Eingliederungshilfe. Der SoVD hatte sie lange gefordert: Ab dem 1. November 2022 können Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe bekommen, sich bei einer stationären Behandlung von jemandem begleiten lassen. Ist das ein Familienmitglied von zu Hause Lebenden, übernehmen die Kassen für diese Assistenz das Krankengeld. Bei Betroffenen in Einrichtungen bezahlt die Eingliederungshilfe die Leistung. Wichtig ist dabei, dass es eine nahe Bezugsperson ist.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

**In einem Jahr möglich, aus SoVD-Sicht überfällig: Klinik-Begleitung für Menschen mit Handicap. Demenz ist allerdings ausgeklammert.**



### Behandlung oft erst durch helfende Person möglich

Damit die Träger zahlen, muss die Begleitung zudem „medizinisch notwendig“ sein. Das ist sie zum Beispiel, wenn jemand wegen der Behinderung zu große Probleme dabei hat, sich zu verständigen, eine vertraute Person jedoch vermitteln kann. Ein anderer Grund wäre, dass beim Aufenthalt Beruhigung nötig ist, weil der\*die Patient\*in starke Ängste oder Zwänge hat. Die Assistenz schließt aus SoVD-Sicht eine Hilfelücke. In vielen Fällen macht sie eine Behandlung erst möglich. Daher begrüßt der

Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Verband, dass der Bundestag solch eine Regelung endlich verabschiedet hat.

### Wichtige Neuerung, die aber viele ausschließt

Doch tritt sie erst in einem Jahr in Kraft. Außerdem klammert sie viele ältere Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarf aus. Demenzkranke etwa erhalten oft nur Pflegeleistungen, aber keine Eingliederungshilfe. Damit haben sie keinen Assistenz-Anspruch, obwohl ihr Bedarf vergleichbar ist. Der SoVD fordert, das Gesetz hierin nachzubessern.

Behindertenbeauftragte mit Forderungen an neuen Bundestag – Übereinstimmungen mit SoVD-Positionen

# In neuer Legislaturperiode Inklusion stärken

Inklusion voranbringen und die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken – das bleibt auch für die neue Regierung eine wichtige Aufgabe. Mitte Oktober trafen sich die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Austausch. Sie formulierten Forderungen an den neu gewählten Bundestag. Sie drängen auf den Abbau von Barrieren und mehr Einsatz für Inklusion in der Arbeitswelt.

Foto: Drobot Dean / Adobe Stock

**In der Arbeitswelt sollte Inklusion selbstverständlich sein. Viele Betriebe haben hier aber noch Nachholbedarf.**

Bei dem Treffen in der sächsischen Landeshauptstadt machten die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen deutlich, dass Barrierefreiheit ein Querschnittsthema sei. Dieses sei daher grundsätzlich bei allen Entscheidungen und in ganz verschiedenen Politikfeldern mitzudenken. Ihre Forderungen veröffentlichten sie als „Dresdner Positionen“.

Den Ruf nach umfassender Barrierefreiheit richteten sie an private Anbieter genauso wie an staatliche Stellen. Die Unterzeichnenden wünschen sich Nachbesserungen im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – beispielsweise kürzere Übergangsfristen von lediglich fünf Jahren, bis private Angebote barrierefrei sein müssen, und wirksame Sanktionsmechanismen, wenn Anbieter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Von staatlichen Stellen wünschen sich die Beauftragten eine Verpflichtung zu sozialem, inklusivem Wohnungsbau und eine deutliche Anhebung der Fördermittel für diesen Zweck.

Foto: Drobot Dean / Adobe Stock

### **Barrierefreiheit online und offline verwirklichen**

Für einen barrierefreien Alltag ist Mobilität ein entscheidendes Kriterium. Die Unterzeichnenden sehen hier besonders bei der Bahn Ausbaubedarf. In einem modernen Industrieland müsse es jedem Menschen möglich sein, umweltfreundlich von A nach B zu gelangen. Sie fordern daher zusätzliche Mittel, um Bahnhöfe barrierefrei auszubauen und stillgelegte Bahnstrecken zu reaktivieren.

Doch Barrierefreiheit müsse auch im digitalen Raum erlebbar sein – hier müssten Exklusionsrisiken reduziert werden, um allen Teilhabe zu ermöglichen. Zum aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit, und welche Anforderungen im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz formuliert sind, veröffentlichte der SoVD kürzlich eine Sozial-Info.

### **Ausgleichsabgabe für Betriebe endlich erhöhen**

Ein wichtiges Feld, auf dem mehr Teilhabe nötig ist, ist der Arbeitsmarkt. Wie auch der SoVD setzen sich die Behindertenbeauftragten



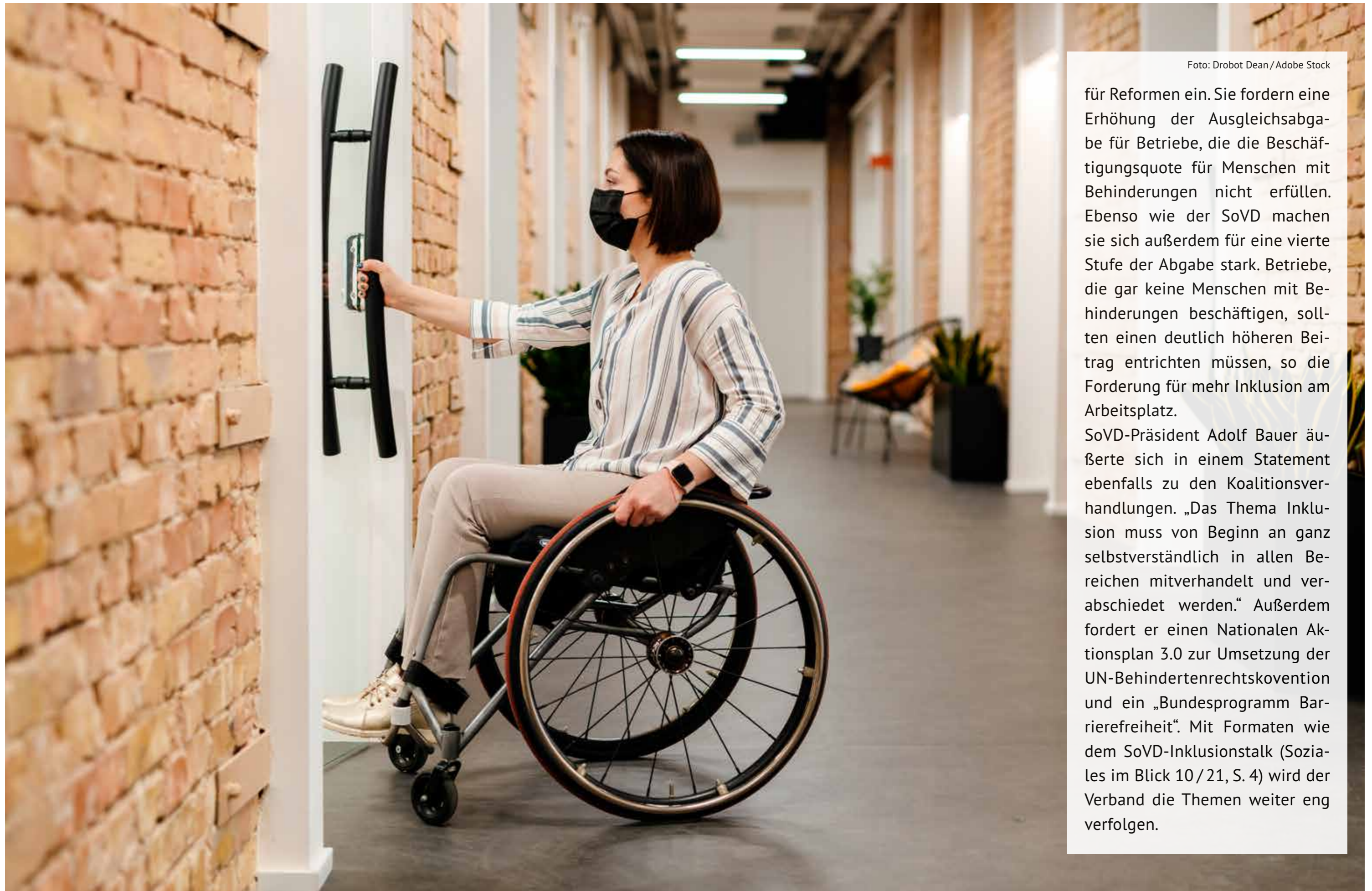


Foto: Drobot Dean / Adobe Stock

für Reformen ein. Sie fordern eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen. Ebenso wie der SoVD machen sie sich außerdem für eine vierte Stufe der Abgabe stark. Betriebe, die gar keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sollten einen deutlich höheren Beitrag entrichten müssen, so die Forderung für mehr Inklusion am Arbeitsplatz.

SoVD-Präsident Adolf Bauer äußerte sich in einem Statement ebenfalls zu den Koalitionsverhandlungen. „Das Thema Inklusion muss von Beginn an ganz selbstverständlich in allen Bereichen mitverhandelt und verabschiedet werden.“ Außerdem fordert er einen Nationalen Aktionsplan 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein „Bundesprogramm Barrierefreiheit“. Mit Formaten wie dem SoVD-Inklusionstalk (Soziales im Blick 10/21, S. 4) wird der Verband die Themen weiter eng verfolgen.

## Aktuelle Urteile

# Gericht bestätigt Anspruch auf Handbike

Das Hessische Landessozialgericht hat einem querschnittsgelähmten Kläger Recht gegeben, dem seine Krankenkasse nur einen Rollstuhl statt eines Handbikes bezahlen wollte. Er habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das Gericht.



Foto: zaschnaus / Adobe Stock

Nicht für alle Belange reicht ein „normaler“ Rollstuhl aus.

Der 1958 geborene Versicherte aus dem Wetteraukreis ist infolge eines mit 20 Jahren erlittenen Unfalls querschnittsgelähmt und bewegt sich mit einem Faltrollstuhl fort.

Gegenüber der Krankenkasse beantragte er die Versorgung mit einem Handbike – einer elektrischen Rollstuhlzughilfe mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann. Dies würde seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden sowie Gefällstrecken nicht befahren könne. Damit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt.

#### **Auch ein Handbike gehört zur Versorgung**

Die Krankenkasse lehnte die Versorgung mit dem etwa 8.600 Euro teuren Hilfsmittel ab. Der Kläger könne sich seine Umgebung mit den vorhandenen Hilfsmitteln und dem angebotenen Elektrollstuhl (Kosten: ca. 5.000 Euro) ausreichend erschließen.

Bereits die Vorinstanzen gaben dem Kläger Recht, dies bestätig-



Foto: zaschnaus / Adobe Stock

te das Landessozialgericht nun. Versicherte hätten Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als die von der Krankenkasse angebotene Alternative – ohne zusätzliche Unterstützung montieren und vollumfänglich nutzen könne. Die Versorgung mit dem Handbike würde daher die notwendige Versorgung nicht überschreiten. Eine Revision wurde nicht zugelassen (LSG Hessen, Az.: L 1 KR 65 / 20).



Alleinerziehende sollten Freibeträge nutzen

# Jetzt noch Steuerklasse wechseln bis Monatsende

Elternteile, die alleine ein oder mehrere Kinder großziehen, sind gerade finanziell oft schlechtergestellt als mit Partner\*in. Der Gesetzgeber hat für diese Familienform pro Jahr mindestens 4.000 Euro Entlastungsbeiträge vorgesehen.

Alleinerziehende können sich in der Steuerklasse II einen jährlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 4.008 Euro sichern. Für jedes weitere Kind im Haushalt erhöht sich der Betrag um 240 Euro. Bis zum 30. November kann der Wechsel der Steuerklasse noch für 2021 rückwirkend angemeldet werden. Darauf weist die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer November-Ausgabe hin.

Die notwendigen Formulare kann man beim zuständigen Finanzamt telefonisch erfragen. Schneller geht es, wenn man sich die Formulare von der Homepage des Finanzamtes herunterlädt. Diese müssen ausgefüllt bis zum Stichtag eingereicht werden.

Auf der Gehaltsabrechnung können Alleinerziehende dann sehen, ob der Wechsel der Steuerklasse realisiert wurde.

Selbst, wenn der Stichtag verpasst wird, sind die Freibeträge nicht verloren. Sie können dann im nächsten Jahr geltend gemacht werden, indem man eine Einkommensteuererklärung macht und darin angibt, ab wann man alleinerziehend war. Im Sinne des Einkommensteuergesetzes gilt als alleinerziehend, wer mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt zusammenlebt, für das es Kindergeld oder den Kinderfreibetrag gibt. Wenn Volljährige im Haushalt leben, für die kein Anspruch auf Kindergeld besteht, gilt die Regelung nicht.



Foto: Mediaparts / Adobe Stock

**Für Alleinerziehende wird es oft auch finanziell eng. Im Gesetz sind für diese Gruppe jährliche Steuerfreibeträge vorgesehen.**

Digitale Bundesjugendkonferenz und Festveranstaltung – Fokus auf Sozialpolitik in Pandemie-Zeiten

## 50 Jahre SoVD-Jugend: gelebte Inklusion

Schon 50 Jahre, seit 1971, gibt es die Jugend im SoVD – ein halbes Jahrhundert! So lange engagieren sich junge Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen für Gleichberechtigung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung, Benachteiligung und Vorurteile. Am 2. Oktober fand darum nicht nur die wegen Corona verschobene Bundesjugendkonferenz statt. Das „goldene“ Jubiläum war auch Grund zum Feiern. Der digitale Festakt hatte aber ein wichtiges Thema: den Stand der Inklusion.



Fotos: Wolfgang Borrs

Sie leiteten die Konferenz, v. li.: die 2. Jugendvorsitzende Sabrina Struck, der Bundesjugendbeauftragte Armin Dötsch und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, Dr. Simone Real.

Die Feier „50 Jahre Jugend im SoVD“ fand direkt vor der Bundesjugendkonferenz statt. Teil davon war auch eine Diskussion über „Inklusion in Pandemie-Zeiten“. Der SoVD übertrug das live auf seinem Youtube-Kanal [www.youtube.com/sovdtv](http://www.youtube.com/sovdtv). Zwei Dolmetscherinnen übersetzten die ganze Zeit in Gebärdensprache.

Als Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese die Teilnehmenden der hybriden Veranstaltung – online und in der Bundesge-



**1. Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese begrüßte alle.**

schäftsstelle – begrüßt hatte, sprach SoVD-Präsident Adolf Bauer Grußworte. Sein Fazit: „Bei Inklusion und Teilhabe bleibt weiter viel zu tun!“ Das sei auch Folge der Corona-Krise. „Gut, dass es beim SoVD eine derart aktive Jugend gibt!“, so Bauer.

#### **Einsatz gegen Ausgrenzung – zusammen und mit Spaß**

Eine eigene Jugendorganisation ist in der Verbändelandschaft selten. Das und die wichtigen Impulse für den „Mutterverband“ hoben



**SoVD-Präsident Adolf Bauer gratulierte per Internet-Video.**



Fotos: Wolfgang Borrs

**Der Mix aus Präsenz und Online-Teilnahme war viel Aufwand.**

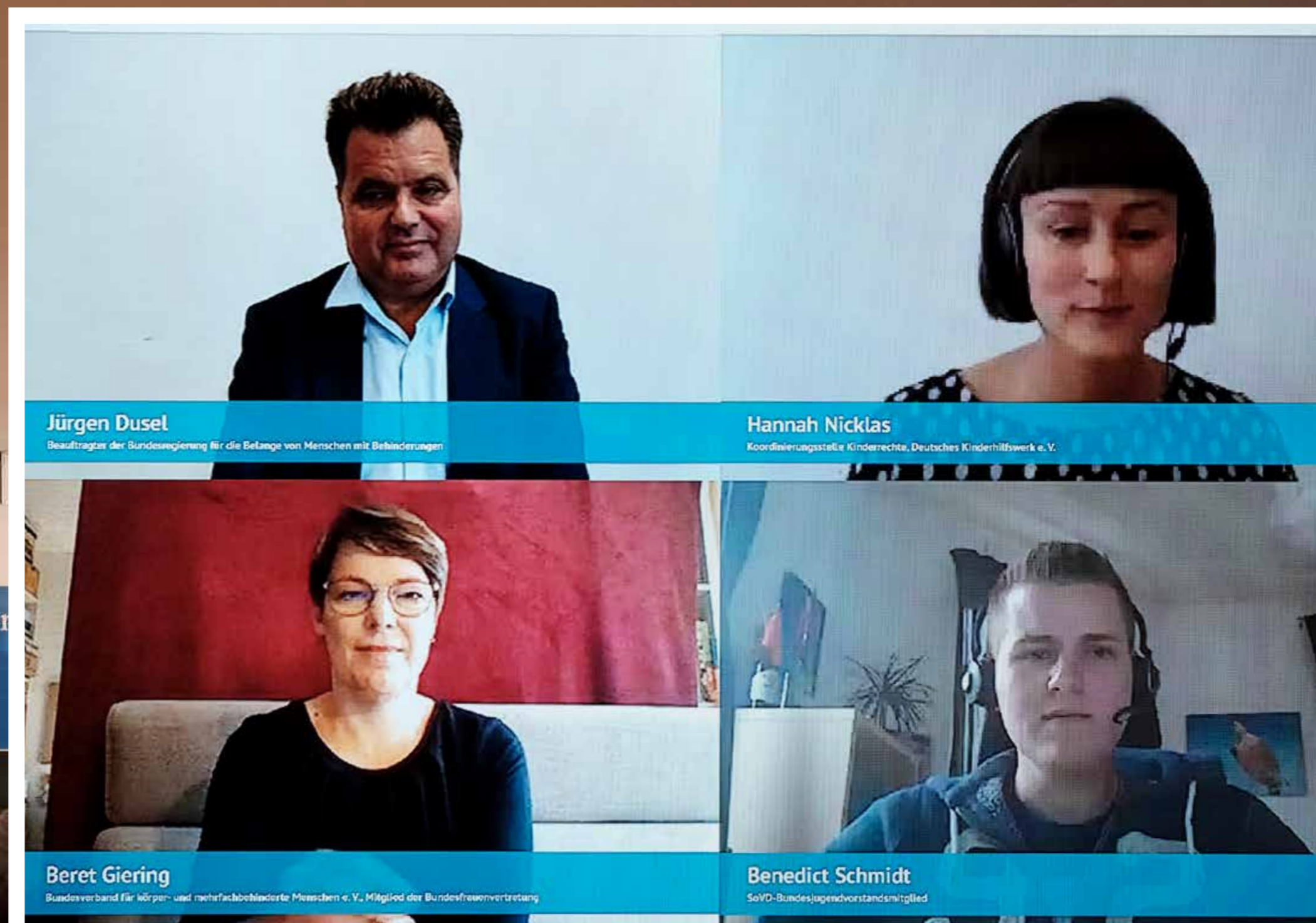
alle Redner\*innen hervor. Sie schauten auf Erreichtes zurück und blickten auf die aktuelle und künftige Arbeit.

Dass die jungen Menschen sich nicht nur engagieren, sondern seit Beginn auch eine enge Gemeinschaft sind, machte der Festvortrag von Helmut Etzkorn plastisch. Heute 2. Landesvorsitzender in NRW und SoVD-Bundesvorstandsmitglied, berichtete Etzkorn gut gelaunt aus den Gründungstagen, als er selbst aktiv dabei war. Schon in den 70er- und „wilden“ 80er-Jahren habe die Jugend auf die Lage von Menschen mit Behinderungen hingewiesen, etwa mit Aktionen gegen Barrieren bei der Bahn; und dabei Spaß gehabt und Zusammenhalt erlebt.

An viele frühere Vorsitzende und Engagierte der Jugend richtete er den Dank des SoVD und gedachte auch der Verstorbenen.

### Inklusion in der Pandemie: Krise bremst Fortschritte

1971 bei der Gründung im damaligen Reichsbund hieß die Jugend noch „integ“, von „Integration“.



Fotos: Wolfgang Borrs

An der Diskussion „Inklusion in Pandemie-Zeiten“ beteiligte sich unter anderem der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel (oben li.).



Pressesprecher Peter-Michael Zernechel moderierte.



Helmut Etkorn (NRW) ist seit den 70ern dabei.



Alexandra Reinshagen sorgte für musikalische Akzente.



Fotos: Wolfgang Borrs

Bei der Konferenz: stv. Bundesgeschäftsführer Michael Meder.

Jetzt tritt sie wie der ganze SoVD für das Konzept Inklusion ein: Nicht die Menschen sollen sich an die Gegebenheiten anpassen, sondern die Gegebenheiten für alle passen. Das gibt seit 2009 auch die UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Doch Inklusion ist längst nicht voll erreicht und macht in Krisen – wie der Pandemie – sogar Rückschritte, wie Bauer betont hatte. Das zeigte auch die angelegte Diskussionsrunde.

Beteiligt waren Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hannah Nicklas von der Koordinierungsstelle Kinderrechte beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Beret Giering vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (dort Bundesfrauenvertretung) und Benedict Schmidt, SoVD-Bundesjugendvorstandsmitglied. Per Youtube-Chat oder E-Mail waren Fragen möglich.

### Bundesjugendkonferenz mit eigenen Positionen

Bei der anschließenden Konferenz wartete auf die Delegierten viel Arbeit. Nach Berichten des Vorstandes, des Schatzmeisters Andreas Hupe und der Bundesrevisoren, letzteren verlas der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Michael Meder, standen Vorstands-Nachwahlen an: Sarah Dehn (NRW) ist nun Beisitzerin, neue Landesvertreterinnen sind Celine Kempe (Berlin-Brandenburg) und Janna Ahrens (NRW).

Die jungen Menschen stimmten über 25 sozialpolitische Anträge ab; 24 nahmen sie an. Auch verabschiedeten sie eine Jugendpolitische Resolution. Erstmals lief all das digital. Die Tagung leiteten als Vorsitzender Armin Dötsch (Jugendbeauftragter im Bundesvorstand), stellvertretend Sabrina Struck (2. Bundesjugendvorsitzende) und Dr. Simone Real sowie als Schriftführer Kevin Pusch (beide aus der Abteilung Sozialpolitik im Bundesverband).

Kassenärztliche Bundesvereinigung empfiehlt „Booster“

# Großes Interesse an Auffrischungsimpfung

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) werden die Corona-Auffrischungsimpfungen gut angenommen. Bisherige Rückmeldungen zeigten, dass das Interesse an Booster-Impfungen gemäß der STIKO-Empfehlung durchaus groß sei.

Die KBV empfiehlt, die Impfung gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission wahrzunehmen. Die Versorgung mit Impfstoffen sei insgesamt ausreichend, sagten Vertreter\*innen. Mittlerweile seien genügend Impfstoffe vorhanden, so dass jede\*r, der oder die sich impfen lassen möchte, dies auch zeitnah machen könne. Die KBV vertritt rund 181.000 in Praxen tätige Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen.

In Deutschland hatten nach Zahlen des Robert Koch-Instituts bis zum 22. Oktober 1,5 Millionen Menschen eine Auffrischung-

impfung erhalten. Die Ständige Impfkommission empfiehlt sie ab 70 Jahren. Laut Statistischem Bundesamt gibt es rund 13 Millionen Menschen in Deutschland, die 70 und älter sind.

Empfohlen wird die sogenannte Booster-Impfung (to boost: Englisch für auffrischen) außerdem für Pflegepersonal und medizinisches Personal mit direktem Kontakt zu Patient\*innen. Die Empfehlung gilt überdies für Menschen, die den Impfstoff von Johnson & Johnson bekommen haben, sowie für Personen mit einem geschwächten Immunsystem.

Foto: Prostock-studio/Adobe Stock

**Eine Impfung zur Auffrischung wird für Menschen über 70 empfohlen.**

Voll durchgeblickt

# Roller und Fahrräder werden zu Stolperfallen

In Großstädten kann man Fahrräder oder Elektroroller mal eben am Straßenrand ausleihen. Das klingt praktisch, führt aber immer häufiger zu Problemen. Denn die kreuz und quer auf Gehwegen stehenden oder gar liegenden Fahrzeuge sind ein ärgerliches Hindernis für Fußgänger\*innen. Auf die Unfallgefahr gerade für blinde und sehbehinderte Menschen machte nun eine Aktion in Berlin aufmerksam.

Am 15. Oktober findet jedes Jahr der internationale Tag des weißen Stocks statt. Blinde und sehbehinderte Menschen, die einen solchen Langstock zur Orientierung nutzen, fordern zu diesem Anlass zu mehr Rücksicht auf. In Berlin tat dies der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV) mit einer ungewöhnlichen Aktion. Er verteilte gelbe Pappkarten und rief dazu auf, diese an falsch abgestellten Fahrrädern oder Rollern zu befestigen. Auf den Schildern war zu lesen: „Dieses Fahrzeug steht im Weg“.

Die Initiative hat leider einen ernsten Hintergrund. Denn immer häufiger kommt es zu Unfällen, weil parkende Fahrzeuge Wege blockieren. Besonders betroffen sind davon Menschen mit Behinderungen. Zwar rufen auch die Anbieter sogenannter E-Scooter immer wieder selbst zu Rücksicht auf, bisher jedoch ohne viel Erfolg.

Das Geschäft mit dem Verleih hat stark zugenommen. Allein in Berlin sind über 11.000 Elektroroller unterwegs. Bisher dürfen diese nach ihrer Nutzung an je-

dem beliebigen Ort abgestellt werden. Der ABSV und andere Verbände fordern dagegen feste Abstellflächen jenseits der Gehwege, wie es sie in einzelnen Städten bereits gibt. Sie hoffen, dass Wege zu Fuß durch die Innenstadt dann nicht mehr einem Hindernislauf gleichen.

Foto: Clarini / Adobe Stock

**Mobilität ist ein hohes Gut. Fußwege dürfen für blinde oder sehbehinderte Menschen aber nicht zu Stolperfallen werden.**

Kassen zahlen Kosten für ärztliche Behandlungen als ambulante Vorsorgeleistung

## Kuren wieder Pflichtleistung

Medizinische Vorsorgemaßnahmen in Heilbädern gehören wieder zur Pflichtleistung der Krankenkassen. Schon im Sommer wurde eine entsprechende Regelung im „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ verabschiedet. Jetzt stellen sich die deutschen Heilbäder und Kurorte auf eine erhöhte Nachfrage ein.

Über zwei Jahrzehnte lag es allein im Ermessen der Krankenkassen, ob sie Versicherten eine ambulante Kur gewähren, nachdem diese zuvor von ärztlicher Seite verschrieben wurde. Kuren waren 1996 als Pflichtleistung aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen worden. Bei einer „Ambulanten Vorsorgeleistung“ zahlen nun die Kassen die Kosten für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente sowie für ärztlich verordnete

Anwendungen wie Bäder, Massagen und andere Therapieangebote. Zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt erhalten Versicherte von der Kasse einen Zuschuss. Damit soll der Aspekt der Prävention wieder stärker berücksichtigt werden. Während in den vergangenen Jahren vor allem Selbstzahler\*innen ambulante Kuren wahrgenommen haben, können nun auch Menschen mit geringerem Einkommen wieder

solche Leistungen nutzen. Die nach § 23 Abs. 2 SGB V anerkannten deutschen Heilbäder und Kurorte, die viele Jahre regelmäßige Rückgänge zu verzeichnen hatten, stellen sich auf eine erhöhte Nachfrage ein. Für diese sorgt auch die wachsende Zahl der Post- und Long-Covid-Patient\*innen. Die Gesetzesänderung war somit ein Thema auf dem 117. Bädertag im Ostseebad Göhren auf Rügen Ende Oktober.

Foto: mmphoto / Adobe Stock

**Eine ambulante Vorsorgekur wird zusammen mit dem Hausarzt oder der Hausärztin beantragt. Sie sind zur Empfehlung der Kur als „Ambulante Vorsorgeleistung“ berechtigt.**



Hätten Sie's gewusst?

## Was ist denn ein Musikwinkel?



Im Südwesten von Sachsen liegt die Ortschaft Markneukirchen. Sie bildet mit den umliegenden Gemeinden im sächsischen Vogtland den sogenannten Musikwinkel. In dieser weltweit einmaligen Region stellen Handwerksbetriebe seit rund 350 Jahren nahezu sämtliche Orchesterinstrumente her. In einzelnen Branchen wie dem Harmonikabau und der Streichinstrumentenfertigung nahm der vogtländische Musikwinkel zeitweise einen Weltmarktanteil von rund 50 Prozent ein.

Foto: littlewolf1989 / Adobe Stock

Der Instrumentenbau hat im sächsischen Vogtland Tradition. Die dortigen Ortschaften bilden den sogenannten Musikwinkel.



In der Mitte des 17. Jahrhunderts siedelten sich böhmische Glaubensflüchtlinge in Markneukirchen und Umgebung an. Mit ihnen kam die Kunst des Geigenbaus in die Region. Nach und nach entstanden Betriebe, die sich dem

Bogenbau und der dazugehörigen Saitenfabrikation widmeten. Bald schon wurden im Vogtland darüber hinaus auch Gitarren sowie Metall- und Holzblasinstrumente gefertigt. Ihr Wissen und ihre Erfahrung gaben die Familienbetriebe dabei stets

an die nachfolgenden Generationen weiter.

Während Orte wie etwa das italienische Cremona ausschließlich für die Kunst des Geigenbaus bekannt sind, bietet der sächsische Musikwinkel eine weitaus größere Vielfalt.

Foto: photology1971/Adobe Stock

Bis heute fertigen hier über 1.300 Handwerker\*innen nahezu alle Instrumente der europäischen Musik. Ihre Produkte stehen für Tradition und Qualität – das wissen Orchester und Musiker\*innen auf der ganzen Welt zu schätzen.

Mit spitzer Feder

# Ökonomische Weitsicht



## Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: [redaktion@sovde.de](mailto:redaktion@sovde.de), Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.